

Bürgerbegehren: Letzte Chance. Loreley Klinik gemeinnützig weiter betreiben!

gemäß § 17a der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz zum:

Weiterbetrieb der „Krankenhaus St. Goar-Oberwesel GmbH und Umwandlung der GmbH in ein gemeinnütziges Krankenhaus nach AO §§ 51-68.

Die Unterzeichneten beantragen, dass den Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein folgende Fragestellung zum Bürgerentscheid gestellt wird:

Per Post zurück an: PixelHELPER,
Zu den Weingärten 5, 55430 Dellhofen
Mehr Informationen:
PixelHELPER.org/LoreleyKlinik
Spendenkonto Bürgerbegehren:
Inhaber: PixelHELPER Foundation gGmbH
Bank: GLS Bank, Bochum
IBAN: DE93 4306 0967 1190 1453 00
Mobiltelefon/Whatsapp 0163/7166623

Soll die Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter der Krankenhaus GmbH St. Goar-Oberwesel, mit Sitz in Oberwesel, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Koblenz unter HRB 2754, Herrn Oliver Bienkowski, Geschäftsführer der PixelHELPER Foundation gemeinnützige GmbH, geschäftsansässig am Steindamm-Privatweg 3, Magdeburg beauftragen, die Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein auf den kommenden (ordentlichen und außerordentlichen) Gesellschafterversammlungen der Krankenhaus GmbH St. Goar-Oberwesel, insbesondere im Hinblick der **Anteilsübertragung der 55% der Marienhaus Kliniken GmbH HRB 10005 AG Montabaur auf die PixelHELPER Foundation gemeinnützige GmbH HRB 22168 AG Stendal und der Umwandlung in eine gemeinnütziges Krankenhaus** sowie auf allen folgenden Versammlungen vertreten und zwar in jeder nach Gesetz und Satzung zulässigen Weise, insbesondere der Abstimmung über die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern oder besonderen Vertretern, den Ausschluss von Gesellschaftern und die Einziehung von Geschäftsanteilen von Gesellschaftern, der Änderung des Gesellschaftsvertrages und die Geltendmachung von Auskunfts- und Informationsrechten gem. § 51a GmbHG. Darüber hinaus wird Herr Oliver Bienkowski bevollmächtigt, im Zusammenhang mit den Gesellschafterversammlungen der Krankenhaus GmbH St. Goar Oberwesel getroffene Vereinbarungen form- und rechtswirksam zu unterzeichnen. Herr Bienkowski ist berechtigt, Untervollmacht an einen zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Dritten (Rechtsanwalt, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer) zu erteilen. Herr Bienkowski ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Diese Vollmacht endet mit der Übertragung der 55% Anteile der **Marienhaus Kliniken GmbH** auf die PixelHELPER Foundation gemeinnützige GmbH & der Umwandlung des Krankenhauses in eine gemeinnützige GmbH. **JA oder NEIN ?**

Begründung: Durch die Entscheidungen der Marienhaus Holding GmbH und der aktuellen Geschäftsführung werden im Krankenhaus seit Jahren medizinische Stationen geschlossen was zum Verlust der Grundversorgung geführt hat, nur deshalb ist die Klinik vom Ministerium in Mainz für verzichtbar eingestuft wurden. Alle wirtschaftlichen Gutachten entsprechen deshalb nicht der Realität da das Krankenhaus liquide ist und in den nächsten 2 Jahren alle Chancen hat sich neu auszurichten und weiter zu arbeiten. Durch die Umwandlung in ein gemeinnütziges Krankenhaus können wir Ausschüttungen an Gesellschafter verhindern und neue Millionenquellen für Förderungen von gemeinnützigen Organisationen beantragen. In den alten Räumen in St. Goar entsteht eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung inklusive Wohnungen für 8-16 körperlich Behinderte. Dort werden nach Bauplänen der Universität Marburg medizinisches Equipment wie Beatmungsmaschinen aus Holz gebaut für den Export nach Afrika.

Vertretungsberechtigte Berechtigter, die Unterzeichnenden zu vertreten, sind:

1. Oliver Bienkowski, Oberstraße 30, 56439 Sankt Goar

Unterschriftenliste (eintragungsberechtigt sind alle wahlberechtigten Deutschen und EU-Bürger ab 18 Jahren mit Erstwohnsitz in der Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein

Vorname	Name	Straße	PLZ	Ort	Geburtsdatum	Unterschrift	Anmerkung der Behörde